

Antrag

der Abgeordneten Dr. Maria Böhmer, Maria Eichhorn, Ilse Falk, Wolfgang Dehnel, Renate Diemers, Thomas Dörflinger, Anke Eymer (Lübeck), Ingrid Fischbach, Klaus Holetschek, Walter Link (Diepholz), Hans-Peter Repnik, Gerald Weiß (Groß-Gerau), Annette Widmann-Mauz und der Fraktion der CDU/CSU

Ankündigungen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Dezember 1999 stellte die Bundesregierung ihren Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vor, der im März 2000 im Parlament erstmals diskutiert wurde.

Der Deutsche Bundestag begrüßt ein solches Aktionsprogramm zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen. Der Deutsche Bundestag wird die tatsächliche Umsetzung der verschiedenen Vorhaben kritisch verfolgen, da wenig konkrete Aussagen insbesondere hinsichtlich möglicher Finanzierungen gemacht wurden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

a) über die Durchführung der Ankündigungen und Prüfvorhaben im Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu berichten; von besonderem Interesse sind dabei folgende Punkte:

- Schulische Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt und das in Zusammenarbeit mit den Ländern geplante Anschluss-Projekt zur Entwicklung, Erprobung und Verbreitung eines an Schülerinnen orientierten Gewaltpräventions- und Fortbildungskonzeptes für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen
- Erhebung zur Lebenssituation und Zukunftsplanung von in Deutschland lebenden ausländischen Mädchen und (insbesondere älteren) Frauen
- Prüfung eines neuen Tatbestands der fortgesetzten häuslichen Gewalt.
- Lückenlose Erfassung aller strafwürdigen Sachverhalte im Sexualstrafrecht
- Bewahrung der Regelungen des Zeugenschutzprogramms für die von Gewalt betroffenen Frauen
- Bundesweite Prüfung der Umsetzung des Beschäftigungsschutzgesetzes in Verwaltungen, Betrieben und in der Rechtsprechung

- Prüfung einer Abschiebefrist von mindestens 4 Wochen für Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, um deren sichere Rückkehr vorzubereiten
 - Verbesserung der Kooperation von staatlichen Institutionen und nicht-staatlichen Hilfsangeboten bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen,
- b) das seit März 2000 als Referentenentwurf vorliegende „Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und über die vereinfachte Zuweisung der Ehewohnung“ möglichst bald dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

Berlin, den 9. Januar 2001

Dr. Maria Böhmer
Maria Eichhorn
Ilse Falk
Wolfgang Dehnel
Renate Diemers
Thomas Dörflinger
Anke Eymer (Lübeck)
Ingrid Fischbach
Klaus Holetschek
Walter Link (Diepholz)
Hans-Peter Repnik
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Annette Widmann-Mauz
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion